

Anlage zur Sondernutzungssatzung: Gebührentarif	Stadt Leer				
	jährl.	montl.	wöchtl.	tägl.	Mind geb/ Tag
1) Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden o. an anderen Gegenständen außerh. d. Straße angebracht sind u. mehr als 5% der Gehwegbreite in Anspruch nehmen oder mehr als 30 cm in einen Gehweg oder mehr als 1 m in eine Fußgängerzone hineinragen.					
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	60,00	10,00	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2	40,00	5,00			
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	30,00	3,00	-	-	-
2) Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräte, Lagerung v. Baustoffen, Bauschutt u. Abraumboden					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,20	6,00
3) Container	-	-	-	2,00	6,00
4) Benutzung von neuen oder geänderten Zufahrten zu Bundesstraßen im Verknüpfungsbereich der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen					
4.1) zu bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücken					
je Zufahrt bis 5 m Breite	25,00	-	-	-	-
je Zufahrt über 5 m Breite pro angefangener Meter	5,00	-	-	-	-
4.2) zu gewerblich genutzten Grundstücken					
je Zufahrt bis 5 m Breite	50,00	-	-	-	-
je Zufahrt über 5 m Breite pro angefangener Meter	10,00	-	-	-	-
5) Vorübergehende Anlage v. Gehwegüberfahrten o. a. Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten) im Verknüpfungsbereich d. Ortsdurchfahrten v. Bundesstraßen					
je Zufahrt	25,00	5,00	-	-	-
6) Aufstellen v. Tresen, Tischen u. Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften					
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	-	5,50	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2		4,00			
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	-	4,00	-	-	-
7.1) Verkaufswagen u. ambulante Verkaufsstände aller Art					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	3,00	7,00

c) Zone 1: Mühlenstraße, Georgstraße, Bahnhofsring, Vaderkeborg, Ledastraße, Kuppenwarf, Mühlenplatz, Konrad-AdenauerPassage, Denkmalsplatz, ErnstReuter-Platz, Bereich Wasserrinne / Nessebrücke / Uferpromenade, Heisfelder Straße bis Bummert

a) Zone 2: Neue Straße, Königstraße, Ostersteg, Bürgermeister-Ehrlenholz-Straße, Bremer Straße, Große Bleiche, Rathausstraße, Brunnenstraße, Waageplatz.

e) Zone 3: Alle Straßen mit Ausnahme der unter a) und b) genannten Straßen und Flächen im Sinne des § 1 dieser Satzung.

Anlage zur Sondernutzungssatzung: Gebührentarif	Stadt Leer				
	jährl.	montl.	wöchtl.	tägl.	Min d geb
7.2) Getränkestände u. Bratereien (Wurst, Fisch, Gemüse etc.) b. Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	2,50	-
Sonstige Verkaufswagen u. ambulante Verkaufsstände aller Art bei Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	2,00	-
Vergnügungsgeschäfte (Karussells, Schaukeln etc.) b. Veranstaltungen wie Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. (soweit nicht i.d. Marktordnung geregelt)					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,70	-
7.3) Weihnachtsbaumverkauf					
je m ² beanspruchter Straßenfläche	-	-	-	0,20	10,00
8) Warenauslagen					
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 1	70,00	9,00	-	-	-
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 2	40,00	4,00			
je m ² beanspruchter Straßenfläche in Zone 3	30,00	3,00	-	-	-
9) Werbeanlagen, die i.e. Höhe von bis zu 3 m über dem Gehweg o. 4,50 m über d. Fahrbahn, d. Fußgängerzone o. dem Verkehrsberuhigten Bereich angebracht sind					
je m ² Ansichtsfläche	40,00	-	10,00	-	-
10) Werbeanlagen, d. vorübergehend an d. Stätte d. Leistung angebracht o. aufgestellt u. nicht mit dem Boden o.e. baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in e. Höhe bis zu 4,50 m mehr als 1 m in e. Fußgängerzone oder e. verkehrsberuhigten Bereich hineinragen					
je m ² Ansichtsfläche	-	-	8,00	1,50	8,00
11) Geschäftlichen Zwecken dienende Werbeschilder, Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten u. Werbeschriften					
je Anlage	70,00	7,00	-	-	-
12) Transportleitungen oder sonstige Leitungen im Luftraum über d. Straße					
je Anlage	50,00	-	-	-	-